

Erläuterungen zum Antragsformular für eine Anstellungsträgerschaft im Rahmen des Programms „Weltoffen, Solidarisch, Dialogisch (WSD)“

(Der Umfang des Antrages soll 5–6 eigene Textseiten nicht überschreiten, ohne Deckblatt)

➔ Bitte lesen Sie sich, bevor Sie den Antrag stellen, aufmerksam die Ausschreibung zum Förderprogramm durch. Bei Fragen hilft Ihnen die Geschäftsstelle der Stiftung Nord-Süd-Brücken (030-42 85 13 85) gerne weiter. Inhaltliche Fragen beantwortet Andreas Rosen und Fragen zur Finanzierung Ingrid Rosenburg.

I. Angaben zum Antragsteller (2.500 Zeichen):

- Kurze Entstehungsgeschichte des Vereins.
Bitte legen Sie einen aktuellen Tätigkeitsbericht, aktuellen Freistellungsbescheid, Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie der Satzung bei, sofern diese Unterlagen der Stiftung noch nicht vorliegen.
- Was sind die wesentlichen Ziele und Aufgaben Ihres Vereins?
- Über welche finanziellen Mittel verfügt er, wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gibt es?
- Wie ist Ihr Verein auf der regionalen und überregionalen Ebene vernetzt?
- Mit welchen nicht-staatlichen Organisationen und staatlichen Institutionen arbeitet der Verein zusammen?

II. Beschreibung der Situation vor Ort und der Zielgruppen (5.000 Zeichen):

- Vor dem Hintergrund der Programminhalte von WSD: Wie stellt sich konkret die Situation vor Ort oder in der Region dar, in der Sie arbeiten? Was sind die in diesem Zusammenhang wesentlichsten Probleme, die Sie mit der Fachstelle bearbeiten wollen?
- Welche Personen- und Zielgruppen vor Ort bzw. in Ihrer Region sind von diesen Problemen betroffen? Mit welchen Personengruppen wollen Sie arbeiten, um die Programmwirkungen zu realisieren? Bitte beschreiben Sie die Zielgruppen möglichst qualitativ und quantitativ.

III. Direkte Wirkungen:

Im Programm sollen die folgenden drei Wirkungen unterschiedlich schnell oder langfristig erreicht werden:

- 1. Zielgruppen und Personen, die bislang wenig oder gar nicht über eine weltoffene und nachhaltige Gesellschaft gesprochen haben, führen auf lokaler Ebene mehr Gespräche, Dialoge und Begegnungen durch.**
- 2. Akteurs- und Zielgruppen handeln solidarischer**
- 3. Personen aus den Zielgruppen sind weltoffener geworden.**

Diese Wirkungen können auch als Treppe oder Weg betrachtet werden: Die erste Stufe ist die Etablierung von „neuen“, erstmaligen Gesprächen, Dialogen und Begegnungen. Die zweite Stufe würde ein befördertes solidarisches Handeln der Zielgruppen darstellen, die leichter für entwicklungspolitische Themen erreichbar sind. Und die dritte Stufe betrifft eine artikuliert oder wahrnehmbare größere Weltoffenheit bei Personen aus den Zielgruppen, die bislang wenig bis gar nicht für entwicklungspolitische Belange erreicht wurden.

Die Programmwirkungen werden durch unterschiedliche Leistungen der 20 Fachstellen in den drei Jahren erreicht.

➤ Im Folgenden präsentieren wir Ihnen vorläufige, unausgereifte „Indikatorenhüllen“, die zur Realisierung der oben genannten Wirkungen führen sollen. Diese werden beim gemeinsamen

Planungsworkshop im Januar 2019 konkretisiert oder erweitert. Beim Antragschreiben sollen die genannten Indikatorenhüllen Ihnen eine Hilfestellung geben, wie Sie mit Ihren Leistungen zum Erreichen der Programmwirkungen beitragen können.

Zu 1. Zielgruppen und Personen, die bislang wenig oder gar nicht über eine weltoffene und nachhaltige Gesellschaft gesprochen haben, führen auf lokaler Ebene mehr Gespräche, Dialoge und Begegnungen durch:

- Auf lokaler Ebene und in lokalen oder regionalen Netzwerken sind entwicklungspolitische Bildungsthemen stärker etabliert.
- Kommunen sind einbezogen in entwicklungspolitische Kooperationen und Veranstaltungen und gestalten diese aktiv mit.
- Projekterfahrungen, ermittelte Bedarfe und Wünsche von Zielgruppen fließen in entwicklungspolitische kommunale Beteiligungsprozesse ein.
- Migrant*innen und Geflüchtete haben Orte für Austausch und Aufbau selbstorganisierter Netzwerke gefunden und bringen entwicklungspolitische Aspekte ein.
- Die entwicklungs-/gesellschaftspolitischen Bedürfnisse und Wünsche von Geflüchteten und Migrant*innen werden auf kommunaler Ebene gehört.

Zu 2. Akteurs- und Zielgruppen handeln solidarischer

- Migrant*innen und Geflüchtete sind zum Thema Solidarität gestärkt und qualifiziert und bringen als Ansprechpersonen oder Bildungsreferent*innen ihre Perspektive, Hintergründe und Informationen ein.
- Mehr migrantisch-diasporische Organisationen sind im Themenfeld aktiv.
- Engagierte auf lokaler Ebene (z.B. aus Vereinen, Stadtteilarbeit, Willkommensinitiativen) qualifizieren ihr solidarisches Engagement.
- Der Stadtteil/die Gemeinde wird als produktiv und ressourcenorientiert und nicht als Problem wahrgenommen.
- Im Viertel, der Gemeinde gibt es eine Zunahme von Aktivitäten gegen Rassismus und für eine weltoffene Gesellschaft.
- Die Zielgruppen erkennen „unsere“ Mitverantwortung für Flucht und Migration.
- An Schulen und anderen Lernorten finden Aktionen zum fairen Umgang, gegenseitigem Respekt und solidarischem und weltoffenem Miteinander statt.

Zu 3. Personen aus den Zielgruppen sind weltoffener geworden.

- Zielgruppen sind durch verständnisfördernde Bildung zu Flucht und Rassismus gestärkt.
- Lehrende und Multiplikator*innen sind zu Flucht, Migration und Rassismus sensibilisiert und haben interkulturelle Kompetenzen entwickelt.
- Zielgruppen nutzen Ansätze und Angebote des Globalen Lernens für ihre Bildungs- und Informationsarbeit.
- Kinder und Jugendliche zeigen Interesse, Verständnis und Empathie für Menschen und Länder im Globalen Süden und unterstützen Lösungsoptionen (z.B. wie sie die SDG vorschlagen).
- Gesellschaftliche Institutionen (z.B. Gewerkschaften und Weltläden) beziehen Agenda 2030 „programmatisch“ in ihre Arbeit ein.
- Entscheidungsträger aus Kommunen, Politik und Wirtschaft sind sich der Konsequenzen einer globalisierten Wirtschaftsweise bewusster.
- Das transkulturelle Zusammenleben und die Gestaltung dessen im Stadtteil wird sichtbar und normaler.

- Die Expertise von Migrant*innen, PoC und Geflüchteten wird zunehmend herangezogen.
- Die Behörden sind weltoffener geworden.
- Das Projekt trägt dazu bei, dass die Zielgruppen positiver eingestellt sind gegenüber Menschen in machtlosen Situationen.

IV. Bitte geben Sie auf Basis der oben genannten Informationen und zugeordnet zu den drei Programmwirkungen an, mit welchen Leistungen die Fachstelle in den drei Jahren zur Realisierung der Programmwirkungen beitragen möchte! (5.000 – 7.500 Zeichen)

→ Bitte beachten Sie, dass ein gemeinsamer Planungsworkshop zu Beginn des Förderprogramms (15.–17. Januar 2019) geplant ist, bei dem die im Antrag gemachten Aussagen zugrunde gelegt und vermutlich – mit Blick auf die Programmwirkungen – angepasst werden.

→ Falls Sie schon eine Idee für eine gemeinsame Jahresaktion haben sollten, können Sie diese auch gerne kurz beschreiben.

V. Bitte fügen Sie für das Jahr 2019 ein aussagekräftiges Arbeitsprogramm bei. (5.000 – 7.500 Zeichen)

VI. Projektkurzbeschreibung (höchstens 1.500 Zeichen)

Bitte fassen Sie kurz Ihr Konzept für die Fachstelle zusammen.

VII. Ausgaben- und Einnahmenplan mit Stellenbeschreibung (als Anlage)

Bitte geben Sie die geplanten Ausgaben und eine Stellenbeschreibung an mit Angaben zur geplanten Stundenzahl, der geplanten Einstufung, zu dem gewählten Tarifvertrag, dem monatlichen Entgelt (AN-Brutto + AG-Anteil) und gegebenenfalls den Nachweis über die beantragte Kofinanzierung der Stelle.